

Beschlussvorlage

Betreff:

**Bebauungsplan „Tannenhof, Nr. 2.39“, auf Gemarkung Neckarelz
- Abwägung und Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Technischer Ausschuss	08.09.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	24.09.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Tannenhof, Nr. 2.39“ auf Gemarkung Neckarelz gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.
3. Der Gemeinderat beschließt die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg.

Sachverhalt:

Mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für den Neubau eines Seniorenhauses - als Ersatz für die bestehende Altenpflegeeinrichtung - zu schaffen, hat der Gemeinderat am 01.10.2019 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tannenhof, Nr. 2.39“ gefasst. Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung im „beschleunigten Verfahren“ gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt, so dass vom Verfahrensschritt der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden konnte. In der Zeit vom 24.02.2020 – 27.03.2020 wurden die

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Da die Planunterlagen nochmals geringfügig geändert wurden, wurde vom 06.07.2020 – 07.08.2020 eine Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und eine Erneute Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Die im Planverfahren vorgebrachten Anregungen sind der in Anlage 1 beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Der Gemeinderat sollte die Behandlung der Anregungen wie in Anlage 1 dargestellt beschließen. Er sollte den Bebauungsplan sowie die Örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Anlagen:

1. Behandlung der eingegangenen Anregungen
2. Satzung mit Zeichnerischem Teil, Textlichen Festsetzungen/Örtlichen Bauvorschriften, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie mit Begründung und Fachbeitrag Artenschutz